

In der Senatssitzung am 6. Juli 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

06.07.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

„Aufnahme von Geflüchteten aus Lesbos: Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung“

„Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)“

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin III-Verordnung zu im Land Bremen lebenden Familienangehörigen wurden in 2020 und bisher in 2021 durch Geflüchtete aus Lesbos bzw. Griechenland gestellt?
2. Wie viele Familienangehörige von Geflüchteten aus den Camps auf Lesbos bzw. Griechenland konnten in 2020 und bisher in 2021 tatsächlich zu ihren im Land Bremen lebenden Angehörigen kommen?
3. Sieht der Senat Handlungsbedarf bei der Durchsetzung des Rechts auf Familie und der konkreten Umsetzung im Rahmen der Dublin-Verordnung und wenn ja, welchen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Frage 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

- 1. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin III-Verordnung zu im Land Bremen lebenden Familienangehörigen wurden in 2020 und bisher in 2021 durch Geflüchtete aus Lesbos bzw. Griechenland gestellt?**
- 2. Wie viele Familienangehörige von Geflüchteten aus den Camps auf Lesbos bzw. Griechenland konnten in 2020 und bisher in 2021 tatsächlich zu ihren im Land Bremen lebenden Angehörigen kommen?**

Bei den Regelungen zur Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung handelt es sich um verbindliche und vorrangig zu prüfende Kriterien, nach denen bestimmt wird, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrages

zuständig ist.

Sofern ein Schutzsuchender oder eine Schutzsuchende in Griechenland geltend macht, dass sich Familienangehörige oder Verwandte in Deutschland aufhalten, stellt Griechenland ein Übernahmeersuchen an Deutschland. Das BAMF prüft unter anderem, ob z.B. die erforderlichen Nachweise zur Identität oder zur Familienzugehörigkeit vorliegen und erteilt dementsprechend eine Zustimmung zum Übernahmeersuchen oder lehnt dieses ab. Stimmt das BAMF dem Übernahmeersuchen Griechenlands zu, wird der oder die Schutzsuchende nach Deutschland überstellt.

Es handelt sich um ein Verfahren im Zuständigkeitsbereich des BAMF. Bremen ist weder zuständig noch liegen Zahlen vor, die eine Antwort ermöglichen, inwieweit Übernahmeersuchen aus Griechenland sich auf Familienangehörige oder Verwandte in Bremen beziehen.

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 21.06.21 Drucksache 19/30849 auf die ähnliche Frage Nr. 24 im Rahmen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE Drucksache 19/29448 geht hervor, dass im Jahr 2020 von Griechenland an Deutschland 1.185 Übernahmeersuchen aus familiären Gründen gerichtet wurden. Das BAMF stimmte in 623 Fällen zu. Überstellt wurden 414 Personen. Im ersten Quartal 2021 richtete Griechenland 205 Übernahmeersuchen aus familiären Gründen an Deutschland. Das BAMF stimmt in 116 Fällen zu. Überstellt wurden 2 Personen.

Auf die an das BAMF gerichtete Bitte zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Fraktion DIE LINKE antwortete das BAMF mit dem Hinweis, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Bundesbehörde grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Bremischen Bürgerschaft unterliege.

Zu Frage 3:

Sieht der Senat Handlungsbedarf bei der Durchsetzung des Rechts auf Familie und der konkreten Umsetzung im Rahmen der Dublin-Verordnung und wenn ja, welchen?

Die Umsetzung der Regelungen zur Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung obliegt dem BAMF.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, zur Abstimmung zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 1. Juli 2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.